

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

**Betreff****Einführung einer Schnellbuslinie 91 zwischen Dormagen und Brühl über Köln-Worringen durch den Rhein-Erft-Kreis****Hier: Mitfinanzierung der Schnellbuslinie 91 durch die Stadt Köln**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	19.01.2021

**Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Beschlussfassung vor der nächsten regulären Sitzung des Verkehrsausschusses ist vor dem Hintergrund der durch den Rhein-Erft-Kreis zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 beabsichtigten Einführung der Schnellbuslinie 91 (SB 91 bzw. in den Anlagen veraltete Bezeichnung SB 39) zwingend erforderlich.

Aufgrund der verwaltungsseitig umfassenden Prüfung der kurzfristigen Anfrage des Rhein-Erft-Kreises auf Mitfinanzierung der SB 91 und im Hinblick auf die geplante Einführung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 durch den Rhein-Erft-Kreis ist die Einbringung der Vorlage in eine reguläre Sitzung des Verkehrsausschusses nicht möglich.

Die Verwaltung hat im Zuge der umfassenden Prüfung u. a. auch die haushälterische Berücksichtigung intensiv abgestimmt, da auf Grundlage einer Bewirtschaftungsverfügung als Folge der aktuellen Pandemie sämtliche Aufwendungen durch die Dezernate und Dienststellen gründlich zu prüfen sind.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung entschieden:

Der Verkehrsausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Stadt Köln an der neu einzurichtenden Schnellbuslinie 91 (SB 91) des Rhein-Erft-Kreises ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020. Dieser Beschluss ist in einer Pilotphase zunächst bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 befristet.

Die in der Begründung dargelegten Aufwendungen von max. 133.467,14 Euro pro Jahr ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020 bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 (Pilotphase) stehen im Teilplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zur Verfügung. Im Falle einer Förderung der Linie durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) reduziert sich der Anteil entsprechend auf 111.271,94 Euro pro Jahr. Für den Zeitraum der Pilotphase entstehen für die Stadt Köln Gesamtaufwendungen von max. 266.934,28 Euro. Die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2020 bis 2022 wird in der Begründung unter Finanzierung aufgeschlüsselt.

Die weitere Finanzierung seitens der Stadt Köln steht unter dem Vorbehalt eines messbaren Nutzens der Linie für die Entlastung der Verkehrsnetze in Köln sowie der Nutzung der Linie durch die Kölnerinnen und Kölner.

Hierfür hat der Rhein-Erft-Kreis der Stadt Köln im Sommer 2021 zunächst einen Zwischenbericht und



**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** (Dez. 2020 – Dez. 2022) max. 266.934,28 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****Ausgangslage**

Der Rhein-Erft-Kreis plant die Einführung von zwei neuen Schnellbuslinien zum Fahrplanwechsel Dezember 2020, die beide durch die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) betrieben werden sollen. Die Verwaltung begrüßt die Bestrebungen des Rhein-Erft-Kreises, das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreisgebiet auszubauen und damit die Alternativen zur Nutzung des privaten Pkw zu erweitern. Im Status quo nutzen die Bewohnerinnen und Bewohner des Rhein-Erft-Kreises überwiegend den MIV (Modal Split gemäß MiD 2017: 44 % MIV). Da ein hoher Auspendleranteil Richtung Köln besteht, profitiert die Stadt Köln von einer höheren ÖPNV-Nutzung der Einpendelnden aus dem Rhein-Erft-Kreis nach Köln.

Die Schnellbuslinien wurden seitens des Rhein-Erft-Kreises zur Förderung beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) gemäß „Förderrichtlinie Regionale Schnellbusse“ angemeldet. Voraussetzung für die Anmeldung war unter anderem, dass es sich bei den beantragten Schnellbuslinien um die Implementierung von im Vorfeld vom ZV NVR festgelegten förderfähigen Relationen handelt.

Grundlage für die Förderantragstellung bildet ein Beschluss des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises vom 07.05.2020 (siehe Anlage 1). Eine Bewilligung seitens des Fördergebers steht aktuell noch aus.

Allerdings hat dieser nach Aussage der Kreisverwaltung bereits positive Signale ausgesendet und eine baldige Bewilligung in Aussicht gestellt.

Die geplante Schnellbuslinie 40 (SB 40) soll künftig zwischen Elsdorf und Wesseling und ausschließlich auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises verkehren. Die geplante SB 91 hingegen soll auch auf Kölner Stadtgebiet verkehren (siehe Anlage 2).

### **Die geplante SB 91**

Die SB 91 soll von Dormagen kommend den Bf. Worringen anfahren, von dort über Pulheim auch Weiden-West anbinden und in Brühl enden. Insgesamt beträgt die Strecke der Linie hierbei rund 45,5 km. Die Linie überfährt das Kölner Stadtgebiet auf rund 6,5 km.

Die SB 91 wird in ihrem Linienvverlauf von Dormagen kommend im Bereich Worringen und im Bereich Weiden-West über das Gebiet der Stadt Köln geführt.

Der Rhein-Erft-Kreis plant, die Linie SB 91 montags bis freitags zwischen ca. 5:00 und 20:00 Uhr, samstags zwischen ca. 9:00 und 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen ca. 10:00 und 18:00 Uhr jeweils im 60-Minuten-Takt verkehren zu lassen.

#### SB 91 im Bereich Worringen

Die aktuellen Planungen des Rhein-Erft-Kreises sehen vor, im Bereich Worringen die Haltestellen Bunsenstraße (Dormagen-Hackenbroich), den S-Bahn-Haltepunkt Köln-Worringen und Sinnersdorf-Kirche (Pulheim-Sinnersdorf) zu bedienen. Die SB 91 bindet hierbei das Gewerbegebiet Hackenbroich an den Bf. Köln-Worringen an (siehe Anlage 2.1).

Ab der Haltestelle Bunsenstraße wird die Linie über die Roggendorfer Straße und die L 183 (Worringer Straße) bis zur Sinnersdorfer Straße geführt. Im weiteren Verlauf wird die SB 91 per Schleife über die Sinnersdorfer Straße in südlicher Richtung sowie den Walter-Dodde-Weg und die Berrischstraße an den S-Bahn-Haltepunkt Köln-Worringen angebunden.

Vom S-Bahn-Haltepunkt Köln-Worringen führt der Linienweg im folgenden Verlauf wieder über die Sinnersdorfer Straße in nördlicher Richtung bis zur L 183. Von dort wird die SB 91 über die L 183 in südwestlicher Richtung (Worringer Landstraße und Sinnersdorfer Straße) sowie über die Roggendorfer Straße bis zur Haltestelle Sinnersdorf-Kirche und im weiteren Verlauf in den Rhein-Erft-Kreis geführt.

#### Vorhandene Buslinien im Linienvverlauf der SB 91 in Worringen

Vom Bf. Dormagen kommend über Dormagen - Hackenbroich/Hackhausen bis Köln-Worringen Bf. wird bereits heute die Linie 885 durch die Stadtbuss Dormagen GmbH geführt. Die Linie 885 bindet in ihrem Linienvverlauf zudem das Gewerbegebiet Hackenbroich an. Ab der Haltestelle Bunsenstraße führt der Linienweg parallel zur geplanten SB 91 bis zum Bf. Köln-Worringen.

Ab dem Bf. Köln-Worringen wird die Linie 980 in weiten Teilen parallel zum Linienvverlauf der SB 91 geführt. Lediglich zwischen dem Bf. Köln-Worringen und dem Kreisverkehr Straberger Weg/Worringer Landstraße unterscheidet sich der Linienvverlauf, in dem die SB 91 nördlich und die Linie 980 südlich des Bahnhofs bis zum Kreisverkehr geführt werden. Ab dem Kreisverkehr werden beide Linien bis in den Rhein-Erft-Kreis parallel geführt.

#### SB 91 im Bereich Weiden-West

Die aktuellen Planungen des Rhein-Erft-Kreises sehen vor, im Bereich Weiden-West die Haltestelle Bonnstraße (Pulheim-Brauweiler), den S-Bahn-Haltepunkt Weiden-West und die Haltestelle Schlehdornstraße (Frechen) zu bedienen (Siehe Anlage 2.1).

Zwischen den Haltestellen Bonnstraße und Weiden-West wird die SB 91 über die Bonnstraße mit Schleife über den P+R-Platz an den S-Bahn-Haltepunkt geführt.

Vom S-Bahn-Haltepunkt Weiden-West wird die SB 91 über die Bonnstraße und die Krankenhausstraße bis zur Haltestelle Schlehdornstraße am St. Katharinen-Hospital in Frechen geführt.

#### Vorhandene Buslinien im Linienvverlauf der SB 91 in Weiden-West

Heute besteht mit der Linie 961 (REVG) eine Busverbindung von Bergheim über Oberaußem und Brauweiler zum Haltepunkt Weiden-West, an dem eine Verknüpfung mit S-Bahn und Stadtbahn (Ost-West-Achse) vorhanden ist.

Eine weitere heute bestehende Verbindung zwischen Brauweiler und dem Kölner Westen mit Anbindung an das S-Bahnnetz am Bf. Lövenich stellt die Linie 949 dar.

Aus Richtung Frechen befährt die Linie SB 91 zur Haltestelle Weiden-West den gleichen Linienweg wie die Linie 965, die ebenfalls durch die REVG betrieben wird.

Neben der Linie 965 stellt die KVB-Linie 145 eine weitere Verbindung zwischen Frechen und Köln dar. Sie befährt den Linienweg Frechen Bachem – Weiden – Lövenich – Widdersdorf – Bocklemünd.

### **Bewertung des Angebots durch die Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist die geplante Linie hinsichtlich des Nutzens für Köln ambivalent zu bewerten. Im Sinne einer Angebotsverbesserung im ÖPNV für die Kölnerinnen und Kölner wird der Nutzen der SB 91 voraussichtlich eher gering ausfallen. Eine direkte Erschließungswirkung ergibt sich dabei lediglich sehr randlich für die Stadtteile Worringen sowie Weiden.

Mit Ausnahme der Relation Bf. Worringen – Bf. Dormagen, für die bislang keine Direktverbindung einer Buslinie existiert, folgt der Linienweg der SB 91 im Bereich Worringen bereits bestehender Busverbindungen in die angrenzenden Ortsteile des Rhein-Erft-Kreises und Dormagens. Allerdings sind aufgrund des Schnellbuscharakters Reisezeitvorteile gegenüber dem heutigen Angebot zu unterstellen.

Im Bereich Weiden-West wird der ÖPNV durch eine Direktverbindung zwischen dem S-Bahn-Haltepunkt Weiden-West und Brauweiler bzw. dem St. Katharinen-Hospital in Frechen verbessert. Eine Fahrt von Brauweiler bis zum S-Bahn-Haltepunkt Weiden-West bzw. bis zum St. Katharinen-Hospital in Frechen ist aktuell nur mit großen Umwegen zum Beispiel über den Bf. Lövenich und mit mehreren Umstiegen möglich.

Im regionalen Maßstab kann durch die tangentielle Ausrichtung und die angestrebte hohe Durchschnittsgeschwindigkeit der Schnellbuslinie durchaus von einer nennenswerten Entlastungswirkung sowohl für das Kölner Straßennetz als auch für die heute bereits stark ausgelasteten, auf das Stadtzentrum zulaufenden bzw. abgehenden ÖPNV-Verbindungen ausgegangen werden. In ihrem Verlauf entspricht die SB 91 in etwa dem nördlichen Abschnitt des sogenannten zweiten ÖPNV-Rings im Kölner Westen, der im Agglomerationskonzept des Region Köln/Bonn e.V. als perspektivische Entlastungsmaßnahme für den Verkehrsknoten Köln angedacht wird. Mit der Führung der SB 91 nach Brühl wird auch ein substanzieller Abschnitt des südlichen Abschnitts durch die Linie abgedeckt.

Vor dem Hintergrund, dass eine der wesentlichen Stellschrauben bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen der Verkehrswende in Köln Lösungen für die starken Verkehrsverflechtungen mit dem Umland sind, spricht sich die Verwaltung daher dafür aus, das Projekt der SB 91 zum Start finanziell zu unterstützen. Diese anteilige Mitfinanzierung sollte jedoch zunächst zeitlich befristet und an den Linien Erfolg gekoppelt sein. Eine dauerhafte Finanzierung sollte von einem durch den Rhein-Erft-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger zu erbringenden Nutznachweis nach Einrichtung der Linie abhängig gemacht werden.

Da ein neues Busangebot in der Regel ein bis zwei Jahre benötigt, bis es voll angenommen wird und vor dem Hintergrund der Coronapandemie eher zwei Jahre hierfür anzusetzen sind, empfiehlt die Verwaltung, die Finanzierungszusage zunächst auf den Zeitraum bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 zu beschränken. Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, eine weitere Finanzierung unter den Vorbehalt eines nachweisbaren Nutzens der Linie gemäß Beschlussvorschlag für die Stadt Köln zu stellen.

### **Finanzierung**

Gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung VRS ist die Stadt Köln grundsätzlich verpflichtet, die auf ihrem Stadtgebiet anfallenden Betriebskosten für vereinbarte interlokale Verkehre zu finanzieren; es sei denn, es wird eine abweichende Regelung vereinbart.

Die SB 91 wird gemäß dem Fahrplanentwurf der REVG eine jährliche Fahrleistung von 450.500 km aufweisen. Davon entfallen 64.000 km auf das Kölner Stadtgebiet. Laut Rhein-Erft-Kreis stellt die REVG als Linienbetreiberin 4,51 Euro je Kilometer in Rechnung. Somit ergeben sich für die Streckenabschnitte auf Kölner Gemarkung jährliche Kosten von 288.640,- Euro. Von diesen Kosten soll die Stadt Köln unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Kostendeckungsgrades der REVG von 46,24 % anteilig übernehmen, was einem jährlichen Betrag von 133.467,14 Euro entspricht (siehe Anlage 2.2).

Im Falle einer Förderung der Schnellbuslinie durch den ZV NVR reduzieren sich die Kosten für einen gefahrenen Kilometer um 0,75 Euro auf 3,76 Euro. Dementsprechend würde sich die von der Stadt Köln zu übernehmende Summe um 22.195,20 Euro auf 111.271,94 Euro reduzieren.

Da die Schnellbuslinie bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020, also ab dem 13.12.2020 verkehren soll, fallen für das Jahr 2020 bei 3.331,515 km Aufwendungen von 6.947,61 Euro für die Stadt Köln bzw. 5.792,24 Euro bei einer entsprechenden Förderung durch den ZV NVR an (siehe Anlage 2.2).

Für das Jahr 2021 fallen Aufwendungen von 133.467,14 Euro an. Bei einer entsprechenden Förderung verringert sich dieser Betrag auf 111.271,94 Euro.

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 fallen im Jahr 2022 anteilig 126.519,53 Euro an. Bei einer entsprechenden Förderung verringert sich dieser Betrag auf 105.479,68 Euro.

Für den Zeitraum vom Fahrplanwechsel im Dezember 2020 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 266.934,28 Euro.

Die erforderlichen Mittel für die Mitfinanzierung der Schnellbuslinie 91 in Höhe von max. 6.947,61 Euro im Jahr 2020 und max. 133.467,14 Euro im Jahr 2021 stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 126.519,53 Euro für das Haushaltsjahr 2022 wird das Dezernat III im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

### **Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise**

Die Kämmerei hat der finanziellen Beteiligung der Stadt Köln an der Einführung einer Schnellbuslinie des Rhein-Erft-Kreises mit Schreiben vom 23.11.2020 zugestimmt.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Verkehrsausschuss des Rhein-Erft-Kreises hat in der Sitzung am 26.08.2020 einerseits beschlossen, die Schnellbuslinien gemäß des in Anlage 2.3 dargestellten Linienvverlaufs einzurichten. Andererseits wurde die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises beauftragt, mit den durch die SB 91 bedienten Städten abzustimmen, ob Angebotsreduzierungen auf parallel zur SB 91 verlaufenden Buslinien möglich sind (siehe Anlage 3).

Nach Einführung der SB 91 soll das Angebot der Linie 980 teilweise durch die SB 91 ersetzt werden. Hierzu befindet sich die Verwaltung mit dem Rhein-Erft-Kreis in Abstimmungen.

Wenn der Verkehrsausschuss der Stadt Köln dem Vorschlag der Verwaltung folgt, wird diese den Rhein-Erft-Kreis über das Votum informieren und die Zahlungen des Anteils der Stadt Köln fristgerecht veranlassen.

Die Verwaltung steht darüber hinaus aktuell mit dem Rhein-Erft-Kreis in Gesprächen, dass die Fahrten der Buslinien 125 im Bereich Sinnersdorf und 965 im Bereich Weiden-West zukünftig jeweils fahrleistungsbezogen auf dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreisgebiet durch die Stadt Köln sowie den Rhein-Erft-Kreis abgerechnet werden.

Hierzu ist es erforderlich, die bestehende Vereinbarung über die nach § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu tragende Aufwandabdeckung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln entsprechend zu ändern.

Die Daten zur jeweiligen Kostenbeteiligung werden derzeit erhoben.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich ÖPNV und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes, hier vor allem bei einpendelnden Verkehren nach Köln, bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Beschluss des Kreisausschusses des Rhein-Erft-Kreises vom 07.05.2020 zur Beschlussvorlage 36/2020

Anlage 2 - Beschlussvorlage 36/2020, 4. Änderung des Rhein-Erft-Kreises

Anlage 2.1 - Übersicht über den geplanten Linienvverlauf der SB 91 durch den Rhein-Erft-Kreis

Anlage 2.2 - Kalkulation zur SB 91 für 2021-2025 durch den Rhein-Erft-Kreis

Anlage 2.3 - Kalkulation zur SB 91 für Dezember 2020 durch den Rhein-Erft-Kreis

Anlage 3 - Beschluss des Verkehrsausschusses des Rhein-Erft-Kreises vom 26.08.2020 zur Beschlussvorlage 36/2020, 4. Änderung